

Datum: 02.08.2017 16:10

Betreff: Konsultation Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators Strom (AB-BKO) Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen; Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung / Anmerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation der *Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators Strom (AB-BKO) Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen; Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung* haben wir zum Punkt 2.2. des „Begutachtungsentwurf APCS Änderungen Anhang Risikomanagement“ folgende Anmerkung:

2.2. Sicherheitenanforderung aufgrund historischer Verrechnungen

Zusätzlich ist für jede noch nicht abgerechnete Endabrechnung (2. Clearing) der Durchschnitt aus den BGV- Lastschriften der letzten zwölf Endabrechnungen als Sicherheit zu hinterlegen. Für diese zukünftigen Endabrechnungen ist jedenfalls ein Sicherheitenbetrag nicht geringer als 30% des BGV-Saldos des letzten 1. Clearings zu hinterlegen.

Anmerkung:

Die Regelung, dass mindestens 30 % des BGV-Saldos des letzten 1. Clearings als Sicherheit für jede noch nicht abgerechnete Endabrechnung des 2. Clearings zu hinterlegen ist, ist unseres Erachtens nicht angemessen.

Bilanzgruppenverantwortliche, deren Endabrechnungen zum 2. Clearing erfahrungsgemäß sehr gering ausfallen, müssten zukünftig hierfür zusätzliche Sicherheiten in womöglich nicht unerheblicher Höhe (30 % des BGV-Saldos des letzten 1. Clearings) hinterlegen. Diese Sicherheitenanforderung stünde wahrscheinlich in keinem Verhältnis zu dem Betrag der noch nicht abgerechneten Endabrechnungen zum 2. Clearing.

Daher fordern wir die Streichung dieser 30%-Regelung. Der erste Satz des Punktes („Zusätzlich ist für jede noch nicht abgerechnete Endabrechnung (2. Clearing) der Durchschnitt aus den BGV-Lastschriften der letzten zwölf Endabrechnungen zum 2. Clearing als Sicherheit zu hinterlegen.“) ist u.E. ausreichend.

Für uns würde die Regelung definitiv nachteilig sein, da unsere Endabrechnungen zum 2. Clearing bislang sehr gering ausfielen oder sogar einen Nullbetrag auswiesen.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkung zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Buß
Energiedatenmanagerin
Energiewirtschaft

Next Kraftwerke GmbH
Lichtstraße 43 g
50825 Köln
T: +49 221/ 82 00 85-234
F: +49 221/ 82 00 85-97
buss@next-kraftwerke.de

<http://www.next-kraftwerke.de>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#), [LinkedIn](#), [Twitter](#)

Amtsgericht Köln HR 67699
Geschäftsführung: Jochen Schwill, Hendrik Sämisch

Hinweis:

Diese Email enthält möglicherweise vertrauliche Informationen, die nicht für Dritte bestimmt sind. Sollten Sie nicht zu den beabsichtigten Empfängern gehören, werden Sie gebeten, den Absender zu informieren und die E-Mail zu vernichten. Es ist nicht gestattet, die E-Mail zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonst einer Form zu bearbeiten.